

Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten

Die Unternehmensgruppe Rädlinger ist den ethischen Grundsätzen Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Die Grundwerteklarung und die Verhaltensrichtlinien der Rädlinger Gruppe sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeiter im täglichen Geschäftsbetrieb. Auch von ihren Nachunternehmern und Lieferanten erwartet Rädlinger ein gesetzestreu und ethisches Verhalten, das sich maßgeblich an den nachgenannten Mindeststandards orientiert.

► Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Nachunternehmer und Lieferanten verpflichten sich, gegen jegliche strafbare Handlungen (z. B. Korruption, Bestechlichkeit, usw.) sowohl im Zusammenwirken mit allen bei einem Projekt beteiligten Unternehmen und Institutionen als auch im eigenen Unternehmen vorzugehen.

► Fairness im Wettbewerb

Nachunternehmer und Lieferanten beteiligen sich nicht an unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.

► Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Nachunternehmer und Lieferanten verpflichten sich

A: zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Abführung von Steuern und Sozialabgaben

B: aktiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzugehen.

► Achtung der Menschenwürde

Nachunternehmer und Lieferanten verpflichten sich dazu, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fairness und Respekt zu behandeln. Diese Verpflichtung beinhaltet u. a. die Beschäftigung und Entlohnung auf Basis gesetzeskonformer Verträge.

► Gesundheitsschutz

Es wird von allen Beteiligten sichergestellt, dass der Schutz der Gesundheit und des Lebens sowohl des eigenen Personals als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von eigenen Nachunternehmern und Lieferanten, Partnern, Auftraggebern und Öffentlichkeit als höchstes und schützenswertes Gut betrachtet werden muss. Um diese Philosophie verbindlich und nachhaltig umzusetzen, wird von Nachunternehmern und Lieferanten die Einhaltung jeglicher relevanter gesetzlicher und berufsgenossenschaftlicher Standards vorausgesetzt und eingefordert!

► Umweltschutz

Nachunternehmer und Lieferanten beachten bedingungslos die Einhaltung jeglicher umweltrechtlicher Bestimmungen. Sie verpflichten sich, Ressourcen zu schonen und unvermeidbare Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

► Abschließende Bestimmungen

Rädlinger fordert ihre Nachunternehmer und Lieferanten auf, die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien dieser vorstehenden Verhaltensrichtlinien auch bei ihren eigenen Nachunternehmern und Lieferanten einzufordern. Nachunternehmer und Lieferanten von Rädlinger werden hiermit aufgefordert, jegliche Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien umgehend an Rädlinger zu melden.

Nachunternehmer und Lieferanten sind darüber hinaus verpflichtet, Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Rädlinger zu kooperieren. Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Nachunternehmers oder Lieferanten gegen die vorstehenden Verhaltensrichtlinien bzw. kommt ein Nachunternehmer oder Lieferant im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht im geforderten Umfang nach, ist Rädlinger berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Nachunternehmer oder Lieferanten mit sofortiger Wirkung zu beenden. Rädlinger behält sich im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Verhaltensrichtlinien weitere rechtliche Schritte sowie gegebenenfalls Schadensersatzforderungen vor.